**Antrag auf Gestellung einer Bio-Abfall-Tonne und deren Leerung**

Antragsteller: _____

Anschrift: _____

Objekt: _____

Ich beantrage hiermit die Gestellung einer

◯ 120 l Bioabfalltonne und deren 14-tgl. Leerung (Kosten 100,80 €/Jahr)

◯ 240 l Bioabfalltonne und deren 14-tgl. Leerung (Kosten 102,24 €/Jahr)

◯ für die Monate Oktober bis März wünsche ich eine 4-wöchentliche Leerung (Kosten 78,48 €/Jahr bzw. 79,92 €/Jahr)

**Mir ist bekannt, dass**

- die Bioabfalltonne gemietet ist und daher im Eigentum des Abfallunternehmens Lankes Entsorgung, Stiegstraße 72 in 41379 Brüggen-Bracht, bleibt und ich daher mit dem Abfallgefäß sorgsam umgehe;
- die Leerung durch die Fa. Lankes Entsorgung durchgeführt wird und ich von der Stadt Wassenberg namens und im Auftrag der Fa. Lankes Entsorgung eine Rechnung erhalte; wird eine Rechnung nicht spätestens zu den angegebenen Fälligkeitsterminen bezahlt, ist die Fa. Lankes Entsorgung berechtigt, das Abfallgefäß einzuziehen und mich von der Entsorgung auszuschließen;
- die Kosten für die Gestellung und Leerung abhängig sind von den im Stadtgebiet insgesamt aufgestellten Gefäßen; Kosten für nicht in Anspruch genommene Abfuhrtermine werden nicht erstattet;
- ich berechtigt bin, das Abfallvolumen einmalig kostenfrei tauschen zu lassen; jede weitere Änderung im Abfallvolumen wird mit einem Entgelt von 30,00 € zzgl. MWSt. berechnet;
- in die Bioabfalltonne nur Bioabfälle gehören, wie Laub, Blumenerde, Wildkräuter, Rasenschnitt, Staudenrückschnitt, Strauch- und Heckenschnitt (bis 5 cm Durchmesser), Obstreste (z.B. Fruchtschalen, Fallobst), Gemüseputzreste (z.B. Kartoffelschalen, Salat- und Kohlrabiblätter), Tee- und Kaffeesatz mit Filter, Eierschalen. Keine weiteren Speisereste! Um im Winter das Festfrieren des Abfalls zu vermeiden, kann der Boden des Abfallgefäßes mit Zeitungspapier ausgelegt werden. Jegliche Umverpackungen, auch so genannte Bio-Abfall-Beutel gehören **n i c h t** in die Bioabfalltonne!
- die Fa. Lankes Entsorgung berechtigt ist, bei wiederholt festgestellter Fehlbefüllung das Bioabfallgefäß einzuziehen; die Stadt Wassenberg erhält hierüber Mitteilung;
- die Abfuhrtermine im Abfallkalender der Stadt Wassenberg mitgeteilt werden;
- die Stadt Wassenberg die Kosten für den Umschlag und die Verwertung der Bioabfälle übernimmt.

**Die Hinweise zum Datenschutz auf der Rückseite dieses Antrags habe ich zur Kenntnis genommen.**

Wassenberg, den _____

_____
(Unterschrift)

# Datenschutzhinweise

| | |
|---|---|
| **Verantwortlicher** | Stadt Wassenberg<br>Der Bürgermeister<br>Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg<br>Zuständiger Fachbereich Finanzen<br>Herr M. Winkens<br>Telefon: 02432/4900702<br>E-Mail: mwinkens@wassenberg.de |
| **Datenschutzbeauftragter** | Herr Busch<br>Telefon: 02432/4900709<br>E-Mail: busch@wassenberg.de |
| **Zweck(e) der Datenverarbeitung** | Festsetzung öffentlich-rechtlicher Abgaben |
| **Wesentliche Rechtsgrundlagen bzw. Interesse nach § 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO** | Haushaltssatzung der Stadt Wassenberg, Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Wassenberg, Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wassenberg, Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse, Hundesteuersatzung der Stadt Wassenberg, Vergnügungssteuersatzung, Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) in der Stadt Wassenberg, Friedhofsgebührensatzung der Stadt Wassenberg, Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, Abgabenordnung, Grundsteuergesetz |
| **Kategorien der verarbeiteten Daten** | Persönliche Identifikations- und Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Aktenzeichen);<br>für die Festsetzung erforderliche Informationen (Festsetzungsjahr, Einheitswert, Zähler-Nr. u.ä,);<br>Bankverbindung bei bestehendem Lastschrifteinzug |
| **Herkunft der verarbeiteten Daten, sofern nicht von Ihnen angegeben** | Die für die Festsetzung der Grundsteuer erforderlichen Daten werden vom zuständigen Finanzamt übermittelt. Die Daten für die Festsetzung der Kanalbenutzungsgebühren werden durch das Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH übermittelt.<br>Weiterhin nutzt die Stadt Wassenberg in Zeitungen, im Internet und auf anderen Wegen veröffentlichte Informationen, sofern diese für den Zweck der Datenverarbeitung relevant sind. |
| **Empfänger oder Kategorien von Empfänger der personenbezogenen Daten** | Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten erfolgt nur, wenn dies zur Festsetzung und Realisierung der Forderungen erforderlich ist:<br>- an von Ihnen Bevollmächtigte (z. B. Steuerberater, Rechtsanwälte)<br>- an Insolvenzverwalter bei laufenden Insolvenzverfahren<br>- an Gerichte bei laufenden Verfahren<br>- an das ausführende Kreditinstitut bei Lastschrifteinzug<br>Darüber hinaus können im Einzelfall personenbezogene Daten weitergegeben werden, wenn hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht und der Empfänger die Berechtigung hierzu nachweist (z. B. bei polizeilichen oder staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren). |
| **Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer** | Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie Sie für den genannten Zweck erforderlich sind bzw. auf Grund gesetzlicher Aufbewahrungsfristen eine Aufbewahrungspflicht besteht. |
| **Rechte der betroffenen Person** | Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 22 der Datenschutz-Grundverordnung.<br>- Sie können Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen.<br>- Sie können eine Berichtigung bzw. Vervollständigung der Daten verlangen.<br>- Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten zur Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe noch benötigt werden.<br>- Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.<br>- Sie haben das Recht auf Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten in einem übertragbaren Format.<br>- Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigtem Interesse (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e und f DSGVO) verarbeitet werden, haben Sie das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen.<br>- Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. |
| **Zuständige Aufsichtsbehörde** | Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen<br>Kavalleriestr. 2-4<br>40213 Düsseldorf<br>Telefon: 0211/38424-0<br>Fax: 0211/38424-10<br>E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de<br>Internet: www.ldi.nrw.de |
| **Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten; Folgen der Nichtbereitstellung** | Die Bereitstellung der Lastschriftdaten ist freiwillig. Ohne diese Daten ist ein Lastschrifteinzug jedoch nicht möglich.<br>Für die Festsetzung der Abgaben besteht eine Mitwirkungspflicht nach § 90 Abgabenordnung. Bei fehlender Mitwirkung ist die Stadt Wassenberg berechtigt, die Abgabengrundlagen zu schätzen. |